

Pflichten des Ausbildenden (AB)	Pflichten des Auszubildenden (AZ)
<b>Ausbildungspflicht</b> Der AB ist verpflichtet, dem AZ die Fertigkeiten und Kenntnisse planmäßig zu vermitteln, die zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich sind.	<b>Lernpflicht</b> Der AZ hat sich zu bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich sind.
<b>Freistellung für Berufsschulunterricht</b> Der AB muss den AZ zum Besuch der Berufsschule anhalten und ihn dafür freistellen.	<b>Teilnahme am Berufsschulunterricht</b> Der AZ hat die Pflicht, am Berufsschulunterricht teilzunehmen und sich aktiv um den Erwerb der dargebotenen Lernstoffe zu bemühen.
<b>Freistellung für außerbetriebliche Ausbildung</b> Der AB ist verpflichtet, den AZ für die vereinbarten Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte freizustellen.	<b>Teilnahme an außerbetrieblicher Ausbildung</b> Der AZ ist verpflichtet, an den im Berufsausbildungsvertrag vereinbarten Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte teilzunehmen.
<b>Freistellung für Prüfungen</b> Der AB hat den AZ rechtzeitig zu den angesetzten Zwischen-, Abschluss- und Wiederholungsprüfungen anzumelden und für die Teilnahme freizustellen.	<b>Teilnahme an Prüfungen</b> Der AZ hat die Pflicht, an den durch die Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Zwischen- und Abschlussprüfungen teilzunehmen.
<b>Benennung weisungsberechtigter Personen</b> Der AB ist verpflichtet, dem AZ die weisungsberechtigten Personen bekannt zu machen.	<b>Weisungsgebundenheit</b> Der AZ ist verpflichtet, den Weisungen weisungsberechtigter Personen zu folgen.
<b>Aufsichtspflicht</b> Der AB ist verpflichtet, minderjährige AZ während der betrieblichen Ausbildung zu beaufsichtigen.	<b>Einhaltung der Ordnung</b> Der AZ hat die für die Ausbildungsstätte geltenden Ordnungsvorschriften zu beachten.
<b>Berichtsheftkontrolle</b> Der AB hat dem AZ vor Ausbildungsbeginn und später die Berichtshefte (bzw. Ausbildungsnachweise) für die Berufsausbildung kostenfrei auszuhändigen und die ordnungsgemäße Führung durch regelmäßige Abzeichnung zu überwachen.	<b>Berichtsheftführung</b> Der AZ ist verpflichtet, die vorgeschriebenen Berichtshefte (bzw. Ausbildungsnachweise) ordnungsgemäß zu führen und regelmäßig vorzulegen.
<b>Bereitstellung der Ausbildungsmittel</b> Der AB hat dem AZ kostenlos die Ausbildungsmittel zur Verfügung zu stellen, die zur Berufsausbildung und zum Ablegen von Zwischen- und Abschlussprüfungen, auch soweit solche nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses stattfinden, erforderlich sind.	<b>Pflegliche Behandlung der Ausbildungsmittel</b> Der AZ hat die ihm zur Verfügung gestellten Ausbildungsmittel und sonstigen Einrichtungen der Ausbildungsstätte pfleglich zu behandeln.
<b>Urlaubsgewährung</b> Der AB ist verpflichtet, dem AZ einen möglichst zusammenhängenden Urlaub nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. tariflichen Bestimmungen zu gewähren.	<b>Erholungspflicht</b> Der AZ ist verpflichtet, während des Urlaubs jede dem Urlaubszweck widersprechende Erwerbstätigkeit zu unterlassen.
<b>Vergütungspflicht</b> Der AB hat dem AZ eine angemessene Vergütung zu zahlen.	<b>Benachrichtigungspflicht</b> Der AZ ist verpflichtet, bei Fernbleiben von der betrieblichen Ausbildung, vom Berufsschulunterricht oder von sonstigen Ausbildungsveranstaltungen dem Ausbildenden unter Angabe von Gründen unverzüglich Nachricht zu geben und ihm bei Krankheit oder Unfall spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung zuzuleiten.
<b>Arbeitsmedizinische Untersuchung</b> Der AB hat arbeitsmedizinische Untersuchungen des AZ anzuordnen oder zuzulassen. Der AB hat die Kosten zu tragen, soweit diese Untersuchung nicht durch den Betriebsarzt angeboten wird.	<b>Sicherung der Gesundheit</b> Der AZ ist berechtigt, sich vor Beginn und in regelmäßigen Abständen während der Beschäftigung arbeitsmedizinisch untersuchen zu lassen.
<b>Zweckgebundene Übertragung von Verrichtungen</b> Der AB darf dem AZ ausschließlich Verrichtungen übertragen, die dem Ausbildungszweck dienen und seinen körperlichen Kräften angemessen sind.	<b>Sorgfältige Ausführung von Verrichtungen</b> Der AZ hat die Verrichtung, die ihm im Rahmen einer zweckgebundenen Berufsausbildung aufgetragen werden, sorgfältig auszuführen.
<b>Zeugnispflicht</b> Der AB hat dem AZ bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses ein Zeugnis auszustellen.	<b>Geheimhaltungspflicht</b> Der AZ ist verpflichtet, über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.

Quelle: IHK Frankfurt/Main 2006, [www.frankfurt-main.ihk.de](http://www.frankfurt-main.ihk.de)